Bundesrat Drucksache **377/2/97**

02.07.97

Antrag
des Landes Niedersachsen

Sechzehnte Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung

Punkt 44 der 714. Sitzung des Bundesrates am 4. Juli 1997

Der Bundesrat möge anstelle von Ziff. 3 der Ausschußempfehlungen in Drs. 377/1/97 folgende Entschließung fassen:

Der Bundesrat unterstützt die Haltung der Bundesregierung, nunmehr auch den Zusatzstoff Dimetridazol im Rahmen der Schutzklauselregelung der Zusatzstoffrichtlinie zu verbieten. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, sich mit Nachdruck für ein EU-weites Verbot von Ronidazol und Dimetridazol einzusetzen.

Ferner wird die Bundesregierung nachdrücklich gebeten, sich bei der EU für ein sofortiges Anwendungsverbot der Zusatzstoffe Olaquindox, Carbadox, Spiramycin, Tylosinphosphat, Virginiamycin und Nifursol einzusetzen, sowie die wissenschaftliche Überprüfung der sonstigen Leistungsförderer mit dem Ziel voranzutreiben, daß diejenigen, die Risiken für die Verbraucher und/oder Tiere aufweisen, einem Anwendungsverbot unterworfen werden.

Die Stoffe Olaquindox und Carbadox enthalten genotoxisches bzw. karzinogenes Potential, das ihre Anwendung bei Anlegung arzneimittelrechtlicher Prüfmaßstäbe bei lebensmittelliefernden Tieren sofort verbieten würde. Auf den Beschluß des Bundesrates vom 1. März 1996 - Drs. 930/95 Beschluß - wird Bezug genommen.

Spiramycin und Tylosin werden zum einen als Tierarzneimittel eingesetzt, zum anderen wird darüber hinaus Spiramycin auch in der Humanmedizin angewandt. Sie gehören zur Gruppe der Makrolidantibiotika. Aus dieser Gruppe werden eine Reihe von Antibiotika in der Humanmedizin eingesetzt, die für die Therapie beim Menschen unverzichtbar sind.

Da Makrolidantibiotika in großem Umfang sogenannte Kreuzresistenzen untereinander sowie mit therapeutisch eingesetzten Antibiotika aus der Gruppe der Lincosamide verursachen, wird durch eine Verabreichung dieser Antibiotika über das Futtermittel in hohem Maße eine weitere Resistenzentwicklung provoziert, so daß bisher wirksame Antibiotika in der Humanmedizin zunehmend unwirksam werden können. Virginiamycin kann ebenfalls zu Kreuzresistenzen mit Antibiotika aus der Gruppe der Makrolide und Lincosamide führen.

Ausgeliefert am 0 3. JULI 1997

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax 0228/3820844
ISSN 0720-2946

Neue wissenschaftliche Untersuchungen haben zwischenzeitlich ergeben, daß in Mitgliedstaaten, in denen diese Stoffe nur zu therapeutischen Zwecken eingesetzt werden dürfen und als Futtermittelzusatzstoff zur Leistungsförderung verboten sind, eine wesentlich geringere Resistenzentwicklung zu beobachten ist, als in denjenigen Ländern, in denen diese Stoffe neben ihrer therapeutischen Anwendung auch zum Zwecke der Leistungsförderung verabreicht werden.

Der Zusatzstoff Nifursol sollte aus den gleichen Gründen verboten werden, wie nunmehr Dimetridazol auf Vorschlag der Bundesregierung verboten werden soll und zuvor Ronidazol verboten worden ist. Der Wirkstoff des Nifursols gehört zu der Gruppe der Nitrofurane, die nach der Verordnung (EWG) 2377/90 in der Tiermedizin ebenfalls einem Anwendungsverbot unterliegen.

Im übrigen wird in diesem Zusammenhang auf den Beschluß des Bundesrates vom 1. März 1996 verwiesen, in dem gefordert wurde, die Bundesregierung möge in Brüssel dafür eintreten, daß alle Stoffe mit pharmakologischer Wirkung, die unter den Regelungsbereich des Futtermittelrechtes fallen, in den Regelungsbereich des Arzneimittelrechtes im Sinne des Artikel 25 der Futtermittelzusatzstoffrichtlinie überführt werden.